

Beschluss:

1. Das betriebliche Gleichstellungskonzept - Leitsätze 2023 wird stadtweit gültige Steuerungsvorgabe und ist auch für die Eigenbetriebe verbindlich, soweit diese kein eigenes Gleichstellungskonzept haben.
2. Der Stadtrat stimmt dem unter Ziffer 3 (weiteres Vorgehen) des Vortrags dargestellten Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Leitsätzen 2023 **mit folgenden Änderungen** zu:

Die Referate berichten dem Personal- und Organisationsreferat bis Ende 2025, inwieweit die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt sind. Der nächste Gleichstellungsbericht erscheint im ersten Quartal 2026.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.